

Ein aktuelles und genaues Nachschlagewerk

«Schweizerische Politik im Jahre 1966», herausgegeben vom Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik an der Universität Bern

Das unter der Leitung von Professor Dr. Erich Gruner stehende Forschungszentrum der Universität Bern für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik überrascht soeben mit der Publikation eines systematischen Ueberblicks über das schweizerische politische Geschehen in Bund und Kantonen «Schweizerische Politik im Jahr 1966». Wohl ist von gleicher Seite schon früher im «Schweizerischen Jahrbuch für politische Wissenschaft» der Versuch einer solchen Uebersicht unternommen worden. Was heute vorliegt, übertrifft aber die Vorgänger. Auf 160 Seiten wird nunmehr das politische Geschehen eines Jahres in einer Konzentration wiedergegeben, die in Darstellung und Genauigkeit ihresgleichen sucht.

Professor Gruner selber hält auf einem knappen Dutzend Seiten die wichtigsten Vorgänge des Partei- und Verbandslebens im vergangenen Jahr fest, während sich seine beiden engsten Mitarbeiter, PD Dr. Peter Gilg und Dr. François-L. Freymond, in den allgemeinen Ueberblick teilen. Diese 120 Seiten umfassende Darstellung ist unterteilt in die Abschnitte Allgemeine Politik, Jura-Frage, Wahlen, Aussenpolitik, Landesverteidigung, Allgemeine Wirtschaftspolitik, Kredit- und Geldwesen, Aussenwirtschaftspolitik, Oeffentliche Finanzen, Landwirtschaftspolitik, Energiepolitik, Verkehrspolitik, Boden- und Wohnwirtschaftspolitik, «Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen» (Natur- und Heimatschutz usw.), Bevölkerungs- und Sozialpolitik, Bildungs- und Kulturpolitik. Die restlichen Seiten enthalten eine summarische Darstellung der Gesetzgebungsarbeiten in den Kantonen sowie sorgfältig angelegte Personen- und Sachregister, die das Auffinden eines bestimmten Problems samt zugehöriger Dokumentation erleichtern.

Kurz und klar

Es entzieht sich ein Nachschlagewerk einer Besprechung im eigentlichen Sinn. Der scheinbar spröde Stoff wird jedoch rasch lebendig, wenn man sich daran macht, das Jahrbuch in einer bestimmten Frage zu Rate zu ziehen. Es sei ein Thema aufgeschlagen, das in allerletzter Zeit viel von sich reden gemacht hat, ohne dass es auch unbedingt immer richtig verstanden worden wäre: Unter dem Stichwort «Müllereigewerbe» bringt Freymond auf gut 20 Zeilen das Kunststück zustande, die komplizierten Vorgänge rund um die Getreidegesetzrevision klarzumachen. Wir übersetzen aus dem Französischen:

«Im Bereich des Müllereigewerbes hat der Bundesrat eine Strukturpolitik betrieben, ohne indessen die Interessierten zufriedenzustellen. Nachdem die Mehlausstosskontingente der Handmühlen Ende Juni 1966 dahingefallen waren, verstärkte eine bundesrätliche Verordnung den Mahlohnausgleich im Sinne einer Kompensation, die von den grossen Mühlen zugunsten der Kleinen geleistet wurde — und trachtete so, die Konzentrationsbewegung zu bremsen. Der Bundesrat begnügte sich aber nicht mit diesen Massnahmen, die ungenügend schienen, ein dezentralisiertes Mühlengewerbe aufrechtzuerhalten, und schlug eine Revision des Getreidegesetzes von 1959 mit folgenden Punkten vor: Die Mahlohnmargen der für die Kriegswirtschaft unentbehrlichen Mühlen zu erhöhen, die Mehlkäufer zu zwingen, sich bei diesen Mühlen einzudecken und endlich den Bund an den Kosten der Inganghaltung der regionalen Mühlen zu beteiligen. Der Müllerverband wollte sich mit diesen Gesetzesergänzungen nicht begnügen. Er war beunruhigt wegen eines Grossmühlenprojektes, das von einer ausländischen Gesellschaft in der Nordecke des Landes geplant war. Von anderer Seite wiederum ist die Notwendigkeit eines so weit gehenden Schutzes des Müllergewerbes für die Kriegswirtschaft bestritten worden. Unter anderem von seiten der Kartellkommission, deren Stellungnahme — irrtümlich, wie behauptet wird — in den öffentlichen Darlegungen des Bundesrates nicht vollständig publiziert worden ist. In der vorberatenden Kommission des Ständerates ist darauf der Antrag gestellt worden, eine Bewilligungspflicht für die Mühlen einzuführen und für andere Mühlen eine Stilllegungsaktion durchzuführen. Die Kommission hat einen ergänzenden Bericht in der Frage verlangt und ihre Beratungen auf 1967 verschoben...»

Der Leser weiss, dass inzwischen die Dinge weiter gediehen sind. Der Ständerat hat der protektionistischen Bewilligungspflicht — allerdings nicht ohne energischen Widerstand einer Minderheit des Rates — seinen Segen gegeben, und man sieht nun mit Spannung dem Entscheid des Nationalrates in gleicher Sache entgegen, der sich in der eben abgelaufenen Session bei der Festlegung des neuen Tabaksteuergesetzes allerdings nicht weniger gewerbeschützerisch betätigt hat als der Ständerat bei den Mühlen.

* «Schweizerische Politik im Jahre 1966», zu beziehen beim Forschungszentrum der Universität Bern für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik, Postfach Bern.

Forschungsstätte für Kernphysik im Bau

Im Rahmen der in Zürich durchgeführten Pressekonferenz über den weiteren Ausbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der mit ihr verbundenen Anstalten (vergl. «Basler Nachrichten» Nr. 281) vermittelte der Vizepräsident des Schweizerischen Schulrates, Dr. C. Seippel, einen Ueberblick über den Stand der Arbeiten des Institutes für Nuklearforschung (Hochenergiephysikanlage) in Villigen. Dieses wurde 1966 von den eidgenössischen Räten genehmigt. Das Budget sieht vorbehaltlich teurerbedingter Mehrkosten Ausgaben von 92,5 Millionen Franken vor. Die Anlage umfasst den Bau einer Forschungsstätte für Kernphysik mit einem Beschleuniger hoher Intensität für Protonen von 500 MeV (Millionen Elektron Volt).

Nicht mit dem CERN vergleichbar

Der Redner trat auf die wesentlichen Eigenschaften der Anlage ein, wobei er den schon klassisch gewordenen Teil der Kernforschung bei massiger Energie

Ein handliches Hilfsmittel

Man kann das Jahrbuch aufschlagen, in dem man will, überall finden sich exakte Auskünfte in handlichem Umfang. Wer mehr wissen will, findet in diesen Auskünften ausserdem Hinweise auf die Quellen, wo er detaillierte Angaben nachschlagen kann. So ist vorzusehen, dass das neue Instrumentarium für den politisch interessierten Bürger bald ein unentbehrliches Hilfsmittel bildet. — Wenn eine bescheidene An-



Zukunftsbild der Schweizer Armee

In Zukunft wird die Schweizer Armee auch Fallschirmspringer ausbilden und einsetzen. Wie gemeldet, beabsichtigt das Eidgenössische Militärdepartement vorerst ein Detachement von Fallschirm-Grenadiere zu bilden, die bereits eine zivile Lizenz besitzen. Unser Bild zeigt die ersten bei Manövern in der Ostschweiz versuchsweise eingesetzten schweizerischen Paras. (Keystone)

Hässliche Lücke am Rheinufer in Schaffhausen

Von unserem Schaffhauser Korrespondenten

Wer über die Rheinbrücke nach Schaffhausen fährt, sieht nun in der bisher geschlossenen Häuserzeile oberhalb der Schifflande eine breite Lücke. Dort wurden in den letzten Tagen das ehemalige städtische Schlachthaus und einige andere Häuser unter gewaltigen Staubwolken niedrigerissen und dem Erdboden gleichgemacht. Darunter befand sich der «Bretterhof», den das Patriziergeschlecht der von Waldkirch im Jahre 1501 erstellt hatte. Stehengeblieben ist an der Schifflande der imposante «Güterhof», der an die Zeiten der früheren Warenschiffahrt auf dem Hochrhein erinnert, sowie eine Wirtschaft, die sich neben dem alten Koloss in ihrer bescheidenen Kleinheit etwas merkwürdig ausnimmt.

Für den «Bretterhof»...

Als die Stadtbehörden vor einem Jahr beschlossen, wegen der wachsenden Parkplatznot an dieser Stelle neue Parkplätze zu schaffen, erhob sich, wie gemeldet, gegen diesen Plan hartnäckiger Widerstand. Bis zum letzten Augenblick wurde für die Erhaltung des «Bretterhofs» gestritten. Man entdeckte darin historische Werte, und das Gebäude ist auch tatsächlich in dem massgebenden Werk «Die Baudenkmäler der Schweiz» aufgeführt. Es fiel jedoch manchen Schaffhausenern schwer, in dem verlotterten Adelssitz ein Baudenkmal zu sehen. Die Opposition wandte sich mit einem Rekurs an den Regierungsrat, schliesslich sogar ans Bundesgericht mit der Begründung, dass der Kredit für den Abbruch mit Absicht zu niedrig angesetzt worden sei, um das Referendum und den Volksentscheid auszu-schliessen.

... kämpfte auch der Heimatschutz ohne Erfolg
Als vor einigen Wochen die Ablehnung der Be-

schwerde aus Lausanne bekannt wurde, suchte die kantonale Natur- und Heimatschutzvereinigung durch einen letzten Akt die Vollstreckung des «Todesurteils» zu verhindern. Noch im Mai lancierte sie eine Initiative zur Erhaltung des «Bretterhofs». Der Stadtrat kam jedoch der Sammlung der nötigen Unterschriften zuvor und liess die Liegenschaft am Rheinufer kurzerhand abbrechen. Der Abbruch erfolgte unter dem Protest der Altstadt-Freunde. Diese prangerten die Missachtung des Initiativrechtes an, während im anderen Lager heute behauptet wird, Unbelehrbare aus den Kreisen des Heimatschutzes trieben mit den Volksrechten Missbrauch.

Hotel statt Adelssitz?

Kurz vor dem Abbruch schrieb die Natur- und Heimatschutzvereinigung in einem Aufruf an die Bevölkerung: «Am Rhein, wo Schaffhausen viele seiner Besucher empfängt, wird zufolge des Versagens der Behörden eine hässliche Baulücke entstehen, statt dass ein dem Ruf Schaffhausens würdiges mittelalterliches Baudenkmal einen guten Eindruck der Stadt vermittelt.» Heute kann jedermann selber feststellen, wie weit diese Befürchtung eingetroffen ist. Auch wer das Entstehen neuer Parkplätze begrüsst, wird das Fehlen einer sorgfältigen Quartier- und Ueberbauungsplanung für diese besonders empfindliche Stelle des Stadtbildes bedauern. Als Trost wird allerdings aus dem Stadthaus erklärt, dass es sich nur um ein Provisorium handle. «Später einmal» werde ein Hotelbau die entstandene Lücke schliessen. Aber gilt nicht auch für Schaffhausen: «C'est le provisoire qui dure?» Rhenanus

Weniger Toilettenseifen und mehr Spülmittel

Ag. Die Verkäufe der Seifen- und Waschmittelbranche, total 87 910 Tonnen, sind 1966 um 2,7 Prozent höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Zunahme ist sowohl absolut als auch in Prozenten erheblich hinter jener früherer Jahre zurückgeblieben. Der Wert der ab Fabrik verkauften Ware stellte sich insgesamt auf 227 Millionen Franken. Die Toilettenseifen haben eine Einbusse von 4,2 Prozent erlitten. Haushaltseifen und gewöhnliche Haushaltseifen haben zusammen rund 20 Prozent ihres Bestandes eingebüsst, Seifenflocken und Seifenspäne gar 38 Prozent. Ebenfalls rückläufig waren wiederum die Schmierseifen (4,2 Prozent) und die Industrie-seifen und Textileisen, die immer mehr durch andere Produkte der chemischen Industrie ersetzt werden. Flüssige Seifen konnten ihren Umsatz halten. Die Waschmittel in Form von Pulvern haben ihren Anteil am Gesamtverbrauch erhöht. Gleich um 8 Prozent ist der Anteil der flüssigen Waschmittel gestiegen. Bei den Waschhilfsmitteln verzeichnet man eine Zunahme von beinahe 7 Prozent. Die Spül- und Reinigungsmittel stehen mit einer Zunahme von beinahe 25 Prozent da.

Radio-Verkehrswettbewerb

Wo darf man

«Ueberholen — im Zweifel eine Reihe ganz bestimmter Manöver in den folgenden Fällen? A: Ein Motorradfahrer darf auf einem übersichtlich versehenen Bahnübergang, und das Signal zu blinken auf, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. C: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. D: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. E: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. F: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. G: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. H: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. I: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. J: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. K: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. L: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. M: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. N: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. O: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. P: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. Q: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. R: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. S: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. T: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. U: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. V: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. W: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. X: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. Y: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen. Z: Ein PKW darf überholen, wenn ein PKW überholt einen Lastwagen.

Noch kein Numerus clausus an der Universität

Ag. In Beantwortung einer Anfrage des Zürcher Regierungsrats, ob Beschränkungen für Schweizer Studenten an der Universität Zürich nicht notwendig seien, hat der Regierungsrat die Beschränkungen für ausländische Bewerber um die Aufnahme an der medizinischen Fakultät und der II. Klasse der Universität Zürich nicht notwendig erachtet. Der Regierungsrat hofft, dass solche Beschränkungen nicht an der Universität Zürich durchzusetzen sind, wenn die geplanten Beschränkungen in Zürich und in anderen Kantonen durchzusetzen sind. Der Regierungsrat hofft, dass solche Beschränkungen nicht an der Universität Zürich durchzusetzen sind, wenn die geplanten Beschränkungen in Zürich und in anderen Kantonen durchzusetzen sind.

Zwischen Rhein

Der Donnerstag bleibt in

Ag. Gegenwärtig ist in den Kantonen der Donnerstag schulfrei. Es stellte sich die Frage, ob der Donnerstag schulfrei sein sollte. Wenn andererseits lediglich der Donnerstag schulfrei wäre, so müssten die anderen Wochentage ergänzt werden. Die Regierungsräte sind sich einig, dass der Donnerstag schulfrei bleiben soll.

Kirchliche

Personalnach

epd. Gewählt: nach Twamly, Lämpach; nach Därstetten Pfadfinder; nach Neuen Berne Bern-Bethlehem VDM Hanspeter VDM Paul Wiedmer; nach Dähler; nach Gebenstorf-Turgauer Friedrich Kant, Zürich. Die vier jungen Theologen, die das Ministerium der Kirchen aufgenommen hat, sind: P. H. M. J. Quartier, Vikar in Pons-de-Marsaille, und J.-P. J. der Schweizerkirche in London.

BASEL

Umstrittenes Parkver

ga. Wie dem Bericht über die Gemeinderats- und Gemeinderats-Verhandlungen über die Immoconsulta AG in Basel, Familienhaus Baselstrasse 111, überbauten Bodenfläche kein Verbleiben. — Der Gewerbeverband hat provisorisch errichtete Parkplätze (Kreuzung der Eremitagestrasse) gestrichelt. Es wird der Meinung ausgedrückt, dass beschränktes Parkieren verboten werden sollte. Im schlimmsten Fall würde die Einbahnstrasse auf der Höhe der Schiessplatzstrasse geschlossen werden. Der Zweck des provisorischen Parkierens ist die Sammlung von Erfahrungen zu sammeln. — hat den Lehrkräften an den Funktionszulage zugesprochen.

Verlegung einer Tramhal

gp. Der Gemeinderat von P. Verbindung mit der projektierten Tenzerstrasse im Gebiet der Landbahn die Verlegung der Tram auf die Höhe der Schiessplatzstrasse. Gegen diese Verlegung ist nicht dem die Gemeinden Muttz und gestimmt haben. — Im Schwaben durch das Kantonale erhobene Badewasserproben sind. — Beim Ausheben des Baus auf der Ostseite des Schwanenbühl ergeben, zwei dort der Elektra Baselland tieferweise erklärte sich die Elektrizität die Berechnung dieser nicht umgunsten der Schlossrenovierung.

Baselbieter Lok

bn. Die nächste Baselbieter